

Steuernummer 124/136/90291

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0841 311-111

Finanzamt, Postf. 210451, 85019 Ingolstadt

Bescheid

zum 31.12.2024

Firma

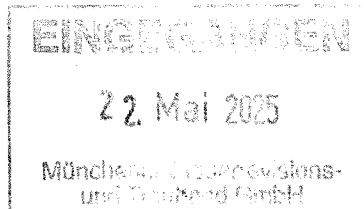
Münchener Steuerrevisions und Treuhand
GmbH Steuerberatungs- gesellschaftNymphenburger Str. 14
80335 München

über die gesonderte Feststellung

von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG



GEPRÜFT i.O.

Erstellt am
26.05.2025 11:...Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Firma Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH
86564 Brunnen, Pfarrer-Wolf-Str. 12

gepr. i.O., gem. Erklärung

Erstellt am 26.05.2025 11:57 Uhr von Sperb,
Martin - msp**Feststellung**

Es wird gesondert festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2024	€ 25.000
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis) zum 31.12.2024	0

Feststellungsgrundlagen**Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises**

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Anfangsbestände			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		25.000	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		25.000	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 SchrobenhausenKreditinstitut:
BBk München

IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700

BayernLB München

IBAN DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC BYLADEMMXXX

UniCredit Bank-HypoVereinbk

IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426

Rt. 13.05.2025 KSt 2024

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003930 G

000257505

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 07:15-12:30, Do 13:00-17:30, Fr -12:00

Nahverkehrsanbindung:
Zentraler Omnibusbahnhof

